

Arbeitsrecht

Schlütter Bornheim Seitz berät Unternehmen in allen Bereichen des Arbeitsrechts. Internationale Sachverhalte werden über ein weltweites Kooperationsnetzwerk abgewickelt.

Die arbeitsrechtliche Beratung von Unternehmen stellt einen der Schwerpunkte von Schlütter Bornheim Seitz dar. Wir beraten unsere Mandanten bundesweit in allen Gebieten des Arbeitsrechts. Internationale Sachverhalte können innerhalb kürzester Zeit über das weltweite Kooperationsnetzwerk der Sozietät abgewickelt werden. Wir stehen damit unseren Mandanten als zentraler Ansprechpartner für sämtliche nationalen und internationalen Sachverhalte als kompetenter Ansprechpartner mit einem hochkarätigen Team von arbeitsrechtlich spezialisierten Rechtsanwälten zur Verfügung.

Die arbeitsrechtliche Beratung umfasst insbesondere:

- Unternehmensumstrukturierung:
Erstellung und Umsetzung von Sanierungskonzepten, Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen, Tarifvertragsverhandlungen, arbeitsrechtliche Post Merger Beratung, Betriebsverlagerung
- Tarifvertragsrecht:
Vorbereitung und Umsetzung von Tarifvertragsverhandlungen, Haustarifverträge, Tarifablösung und Tarifwechsel, Konzeption von neuen Tarifmodellen
- Outsourcing-Projekte:
Konzeption und Umsetzung, Gestaltung und Verhandlung von Dienst- und Werkverträgen, AÜG/BZA-Konzepte, Joint-Venture-Projekte, Verhandlung mit Gewerkschaften und Betriebsräten
- Personalabbau:
Full-Service-Beratung der Unternehmen von der Konzeption bis zur Umsetzung der Personalmaßnahmen, Verhandlung Interessenausgleich- und Sozialplan, bundesweite Abwicklung etwaiger Verfahren vor den Arbeitsgerichten
- Mergers & Acquisitions:
arbeitsrechtliche due diligence, Durchführung und Begleitung der Vertragsverhandlungen bei nationalen und internationalen Transaktionen
- Stand-by-Beratung von Unternehmen im Tagesgeschäft:
Betriebsratsarbeit, Wahrnehmung von Gerichtsterminen, Arbeitsvertragsgestaltung, individual- und kollektivrechtliche Beratung, Inhouse-Seminare für Führungskräfte etc.

- Mitarbeiterbeteiligungsmodelle:
Aktienoptionspläne, erfolgsbezogene Vergütungsmodelle
- Betriebliche Altersversorgung:
Pensionsmodelle, Restrukturierung von Versorgungswerken nach Transaktionen
- Entsendung von Arbeitnehmern in Drittländer
- Begutachtung arbeitsrechtlicher Fragestellungen, insbesondere in den Bereichen Tarifrecht, Betriebsverfassungsrecht und Unternehmensmitbestimmung
- Unternehmensbezogene Mitbestimmung in Aufsichtsräten bei nationalen und internationalen Konzernen
- Gerichtsverfahren:
neben den arbeitsgerichtlichen Verfahren im Tagesgeschäft Führung von Grundsatzverfahren bis zum Bundesarbeitsgericht
- Vertretung von Profisportlern und -trainern in vertragsrechtlichen Angelegenheiten